



MERKBLATT ZUR PRÜFUNGSBEWERTUNG DER PRÜFUNGEN DER 6. – 1. KLASSE SEV IM EISTANZEN.

Die Prüfungen der 6. – 1. Klasse SEV sind zur Förderung des Breitensportes im Eistanzen gedacht. Sie dienen nicht primär zur Qualifikation der Kandidaten für die Teilnahme an Schweizer Meisterschaften. Für dessen Bewertung muss daher klar eine Unterscheidung zu jener der Internationalen SEV Prüfungen gemacht werden.

Ziel der Breitensport Prüfungen ist es Eistanzern, die keinen Spitzensport betreiben, eine Möglichkeit zu bieten sich bestimmte Ziele zu setzen und diese zu erreichen.

Da die Praxis gezeigt hat, dass einige Preisrichter Mühe haben, unterschiedliche Bewertungsmasse bei den Breitensport Prüfungen (Nationale SEV Tests) und bei den Qualifikationsprüfungen (Internationale SEV Tests) anzuwenden, sollen folgende Punkte als Richtlinie zur Beurteilung von Vorführungen von Kandidaten an Prüfungen der 6. – 1. Klasse SEV gelten:

- Um eine Breitensport Prüfung zu bestehen, muss ein Kandidat prinzipiell zeigen, dass er die Pflichttänze technisch korrekt vorführen kann. Dies ist der Fall, wenn die Genauigkeit der Schritte, der Tanzhaltungen (bei Paarweiser Vorführung) und der Tanzbewegungen gemäss ISU Regulations Einigermassen korrekt zum Takt der Musik eingehalten werden. Ein paar kleine Fehler sind zulässig, sofern sie nicht systematisch vorkommen. Ebenfalls muss die Form des Spurenbildes bei jeder Sequenz eingehalten werden (keine Verschiebung).
- Die Elemente des Stiles (Körperhaltung, Kniebewegung, Spielbeinführung), des Flusses (tiefe, weiche, saubere und sichere Kannten) und bei Paarweiser Vorführung jene des Zusammenspiels und der Einheit des Paares (Entfernung der Partner, übereinstimmende gleichmässige Bewegungen, die Fähigkeit des Herren die Dame zu führen sowie jene der Dame sich führen zu lassen) können einem Kandidaten bei einer guten Vorführung einige Zehntel über die erforderliche Durchschnittsnote bringen. Das fehlen dieser Elemente berechtigt die Preisrichter aber nicht den Kandidaten durchfallen zu lassen.
- Beispiele von Fehlern die eine Bewertung unter der Durchschnittsnote rechtfertigen:
 - Note A: Systematischer Schrittfehler: bei jedem Spurenbild wird ein bestimmter Schritt falsch vorgeführt – es wird zum Beispiel ein Mohawk statt einem Choctaw gezeigt, ein Dreier mit Schlangenbogen statt einer Wende, ein Chassée statt einem Laufschrift, ein Auswertsbogen statt einem Einwertsbogen). Bei einer Häufung von Systematischen Schrittfehlern kann eine Bewertung unter der Minimalnote möglich sein.
 - Note A: Spurenbildverschiebung: bei jeder Wiederholung des Spurenbildes wird dieses gegenüber dem vorhergehenden grob verschoben. Bei Pflichttänzen mit vorgeschriebenem Spurenbild, wenn das Spurenbild der Vorschrift nicht entspricht (Achtung - die Form, nicht die Grösse des Spurenbildes ist massgebend).
 - Note B: Taktfehler: der Kandidat/die Kandidatin verliert in einem bestimmten Schritt den Takt und findet ihn innerhalb der nächsten 5 Sekunden nicht wieder. Bei einer Häufung von solchen Taktfehlern oder wenn ein Kandidat/eine Kandidatin den ganzen Tanz ausser Takt fährt, kann eine Bewertung unter der Minimalnote möglich sein.